

# **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

Anfrage der Abgeordneten Kathi Petersen, SPD, zum Plenum am 30.05.2017

---

„Bekämpfung von Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

Vor dem Hintergrund des Lehrermangels an beruflichen Schulen frage ich die Staatsregierung, ob es den Tatsachen entspricht, dass das Kultusministerium deren Schulleitungen angewiesen hat, fehlendes Lehrpersonal nicht länger durch Mehrarbeit von anderen Lehrkräften, sondern durch Klassenzusammenlegungen zu kompensieren, gegebenenfalls dem Ausfall von Pflichtunterricht in Kauf zu nehmen, und welche anderen Maßnahmen das Kultusministerium den beruflichen Schulen zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall an die Hand gibt?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

An den beruflichen Schulen in Bayern herrscht kein genereller Lehrermangel. Allerdings besteht in bestimmten beruflichen Fachrichtungen wie im Bereich Metalltechnik sowie Elektro- und Informationstechnik eine besondere Nachfrage an Lehrkräften, die an einigen Schulen dazu führt, dass weniger Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung eingesetzt werden können, als dies anzustreben wäre. Das Staatsministerium arbeitet kontinuierlich an der Beseitigung der Engpässe, etwa durch die Durchführung von Zweitqualifizierungsmaßnahmen oder Initiativen zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums für diese Fachrichtungen.

Soweit an einer Schule Lehrkräfte mit der gewünschten Fächerverbindung nicht in ausreichender Zahl eingesetzt werden können, sind die Schulleitungen dennoch gehalten, den Ausfall von Pflichtunterricht zu vermeiden. Dies kann etwa dadurch erreicht werden, dass Lehrkräfte nur in ihrer beruflichen Fachrichtung und nicht im Unterrichtsfach eingesetzt werden. Zudem stehen Aushilfsmittel für befristete Beschäftigungen zur Verfügung. Weitere Maßnahmen sind ggf. zu prüfen. In der Folge beläuft sich der Anteil des nicht gehaltenen Pflichtunterrichts (nach Lehrplan) an den beruflichen Schulen in Bayern seit Jahren im Mittel auf lediglich um 1 v.H..

Die Anordnung von Mehrarbeit bildet im Bereich der beruflichen Schulen aufgrund des spezifischen Systems der schuljahresbezogenen Lehrerarbeitszeiterfassung generell eine große Ausnahme. Gebräuchlicher ist die Vereinbarung von Modellen der

ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit (freiwillige Arbeitszeitkonten). Allerdings sind die Schulleitungen aus Fürsorgegründen und zum Schutz vor Überforderung der Bediensteten gehalten, solche Maßnahmen nur in einem Umfang zu ergreifen, der einen Zeitausgleich für die Bediensteten in einem überschaubaren Zeitraum ermöglicht.

München, den 30. Mai 2017